

**Antrag öffentlich  
öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat Kaltenweide						
Verkehrs- und Feuerschutzausschuss der Stadt Langenhagen						
Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen						
Rat der Stadt Langenhagen						

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lückenschluss des Geh- und Radweges an der Westseite der Walsroder Straße**

**Beschlussvorschlag:**

Im Zuge der Herstellung der Außenanlagen des Feuerwehrhauses Kaltenweide Krähenwinkel wird der fehlende Geh- und Radweg auf der Westseite der Walsroder Straße zwischen Wagenzeller Straße und Einmündung Hainhäuser Weg inklusive der Querung von der Westseite der Wagenzeller Straße in Fahrtrichtung Stadtmitte hergestellt.

**Erläuterung:**

Die derzeitige Verkehrslösung mit einem gegenläufigen gemeinsamen Geh- und Radweg in dem Bereich birgt ein hohes Risiko für die Verkehrsteilnehmer:innen. Die Verbindung hat ebenso eine hohe Bedeutung für den Schülerverkehr zu den weiterführenden Schulen sowie zukünftig für die Jugend- und Kinderfeuerwehr.

Eine Querung der Wagenzeller Str. im Bereich der Einmündung ist sowohl für Radfahrende als auch Fußgänger:innen zwingend erforderlich, da es auch der Schulweg für Schülerinnen und Schüler zur Grundschule Kaltenweide ist.

Die Stadt Langenhagen ist Straßenbaulastträgerin in den Ortsdurchfahrten der Landesstraße L190 sowie der K361.

Laut Aussage der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr verläuft die Ortsdurchfahrt auf der Walsroder Straße (K361) und knickt dann am Knotenpunkt Richtung Norden auf die Wagenzeller Straße (L190) ab. Eine Querungshilfe wäre auf dieser Ortsdurchfahrt anzuordnen und liegt damit nach Aussage der NLSbV im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Stadt Langenhagen.

Fördermittel:

Unabhängig von der Straßenkategorie (L190 o. K 361) ist die Stadt Langenhagen als Straßenbaulastträger für die Beantragung von Fördermitteln der angefragten Stelle zuständig, da sich die Stelle innerhalb der gesetzlichen Ortsdurchfahrt befindet.

Wenn es um eine neu zu bauende Querungshilfe an einer Kreisstraße geht (z.B. K 361), dann kommen dafür Fördermittel aus dem NGVFG in Frage. NGVFG-Mittel werden beim Regionalen Geschäftsbereich der NLSbV (RGB) Hannover beantragt (ca. 75 Mio. €/ Jahr, davon sind 15 Mio. €/ Jahr für Radverkehrsinfrastruktur vorgesehen).

Wenn es um eine neu zu bauende Querungshilfe an einer Landesstraße geht (z.B. L 190), dann kommen dafür Fördermittel z.B. aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in Frage.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung:**

Ja, positiv (Förderung des Radverkehrs)